

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1999 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
nach § 91 Abs. 7
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
zur Dokumentationsvollständigkeit
(Sollstatistik)

Vom 20. Dezember 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2005 beschlossen, dass

1. ab dem Verfahrensjahr 2005 fehlende Sollstatistiken zu finanziellen Konsequenzen für das Krankenhaus führen werden. Eine Prüfung der Sollstatistik entfällt.
2. der Unterausschuss „Externe stationäre Qualitätssicherung“ bis zur nächsten Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 Abs. 7 SGB V im Jahr 2006 einen Vorschlag zur Änderung der Vereinbarung gemäß § 137 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit § 135a SGB V über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zur Qualitätssicherung) zu oben genanntem Sachverhalt vorlegt und
3. nach zwei Jahren dieser Beschluss erneut überprüft wird.

Der Beschluss tritt am 20. Dezember 2005 in Kraft.

Siegburg, den 20. Dezember 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Der Vorsitzende
Prof. Dr. P o l o n i u s